



Planunterlage: Automatisierte Liegenschaftskarte  
Stand: Juni 2007

Zu diesem Bebauungsplan gehört das Deckblatt vom 27.02.2008 (in diese Abzeichnung eingearbeitet)

1. Innerhalb der Grünfläche PRIVATE PARKANLAGE A sind drei Zufahrten mit einer Breite von maximal 6,0 m und einer Fläche von zusammen insgesamt höchstens 1.000 m<sup>2</sup> zulässig. Innerhalb der Grünfläche PRIVATE PARKANLAGE C ist eine Zufahrt mit einer Breite von maximal 6,0 m und einer Fläche von zusammen insgesamt höchstens 300 m<sup>2</sup> zulässig.
2. Entlang der Linien ABC, DEFGD und HJKL sind Außenwandflächen ohne Öffnungen und mit einer Fläche von mehr als 100 m<sup>2</sup> mit selbstklimmenden, rankenden oder schlingenden Pflanzen zu begrünen. Dies gilt auch für Wandflächen, die nicht in einer Ebene verlaufen.
3. Flachdächer sowie Dachflächen mit einer Neigung von weniger als 15° und mit einer Fläche von mehr als 200 m<sup>2</sup> sind zu begrünen; dies gilt nicht für technische Einrichtungen, für Beleuchtungslösungen und Terrassen.
4. Innerhalb der Flächen zum Anpflanzen sind Laubbäume in einem durchschnittlichen Abstand von 10 m als Baumreihe anzupflanzen. Die Bepflanzungen sind zu erhalten.
5. In den Flächen für den Gemeinbedarf sind pro 250 m<sup>2</sup> Grundstückfläche mindestens ein Baum oder alternativ mindestens 10 Großsträucher zu pflanzen. Die Bepflanzungen sind zu erhalten. Bei der Ermittlung der zu pflanzenden Bäume sind die vorhandenen Bäume einzuziehen.

# Bebauungsplan 5-34

im Bezirk Spandau,  
Ortsteil Hakenfelde

[illegible]

Hiermit wird beglaubigt, dass der Inhalt dieser Abzeichnung mit dem Inhalt der Urschrift des Bebauungsplans 5-34, festgesetzt am 9.12.2008, übereinstimmt.

Berlin, den 17.03.2009

**Bezirksamt Spandau von Berlin**  
Abt. Bauen, Planen und Umweltschutz  
Vermessungsamt

Im Auftrag

Aufgestellt: Berlin, den 07.08.2007

**Bezirksamt Spandau von Berlin**  
Abt. Bauen, Planen und Umweltschutz

**Vermessungsamt Becker**  
Amtsleiter

**Schule**  
Amtsleiter

**Stadtplanungsamt Brandl**  
soz.w. Amtsleiterin

**Röding**  
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan ist der Zeit vom 03.09.2007 bis einschließlich 02.10.2007 öffentlich ausgelegt. Die Bezirksverordnetenversammlung hat den Bebauungsplan am 23.04.2008 beschlossen.

Berlin, den 30.05.2008

**Bezirksamt Spandau von Berlin**  
Abt. Bauen, Planen und Umweltschutz  
Stadtplanungsamt

**Die Baugenehmigung ist auf Grund des §10 Abs.1 des Baugesetzbuchs durch Verordnung mit § 4 Abs.5 Satz 1 und § 11 Abs.1 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.**

Berlin, den 09.12.2008

**Bezirksamt Spandau von Berlin**

**Birkholz**  
Bezirksbürgermeister

**Röding**  
Bezirksstadtrat

Die Verordnung ist am 30.12.2008 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 494 verkündet worden.